

Protokoll der außerordentlichen Mitgliederversammlung des DWV

Zeit: Mittwoch, den 7. Februar 2018, 14:00 Uhr

Ort: Siemens-Forum, Rohrdamm 85, 13269 Berlin

1. Eröffnung

Um 14:00 Uhr eröffnet der Vorstandsvorsitzende Herr Diwald die außerordentliche Mitgliederversammlung des DWV. In seinen einleitenden Worten untermauert Herr Diwald nochmals die Bedeutung zukünftiger Kooperationen des DWV mit anderen Verbänden.

Der DWV beabsichtigt, mit den angestrebten engen Kooperationen den Weg zu mehr politischer Gestaltung und Aufmerksamkeit einzuleiten. Gemeinsam möchte man die notwendigen finanziellen und personellen Kapazitäten für die aktive inhaltliche Mitgestaltung eines neuen Energiemarktdesigns im Sinn der Mitglieder schaffen. Dieses Energiemarktdesign ist ohne Wasserstoff als Energieträger nicht tragfähig und nachhaltig. Diese Realität haben auch der BVES und der DVGW erkannt und sind daher an einer Kooperation mit dem DWV und seiner Expertise interessiert. Der Mehrwert der angestrebten Kooperationen liege im Zuwachs der wirtschaftlichen Schlagkraft, der Etablierung professioneller und angemessener Strukturen und der Steigerung der Sichtbarkeit.

Mit dem vorliegenden Beschlussvorschlag beabsichtigt der Vorstand des DWV, die professionelle Begleitung der Markteinführung des Wasserstoffs einzuleiten. Der vorliegende Vorschlag bedeutet jedoch viel mehr als nur die Gründung einer wirtschaftlich tätigen Gesellschaft. Vielmehr ermöglicht das vorgestellte Konzept den Aufbau eines Teams und einer Struktur, die es dem DWV erlaubt, dem Wasserstoff im politischen, aber auch wissenschaftlichen Umfeld die angemessene Aufmerksamkeit zu verschaffen. Dieses ist aktuell mit dem steigenden Interesse an einer Sektorenkopplung umso wichtiger. Ab jetzt gilt es, allen Marktteilnehmern die zukünftige Rolle des Wasserstoffs in einer gesamtheitlichen Energiewende zu vermitteln. Dieses wird uns aber nicht ausschließlich mit ehrenamtlichen Akteuren gelingen.

Der DWV benötigt interne Fachleute, die täglich die politische Entwicklung und Auflegung von Fördermitteln beobachten und analysieren, um daraus entsprechende Empfehlungen zu entwickeln. Nur so können wir unseren Mitgliedern die erforderliche Unterstützung für einen strategischen Markthochlauf und eine effiziente Industrialisierung bieten. Damit wir unsere Mitglieder in dieser herausfordernden Marktsituation nicht durch eine signifikante Erhöhung der Mitgliedsbeiträge überfordern, hat sich der Vorstand für eine strategische Kooperation mit uns inhaltlich nahen Verbänden entschieden.

Der DWV konnte in den letzten Wochen große Erfolge verzeichnen. Aufgrund einer Vielzahl von parlamentarischen Gesprächen und Veranstaltungen sowie Stellungnahmen und Positionspapieren ist es gelungen, den politischen Akteuren die wachsende Bedeutung des Wasserstoffs näher zu bringen. So findet sich in der aktuellen Fassung des Koalitionsvertrags der neuen Bundesregierung der Begriff Wasserstoff an sieben Stellen mit einem klaren Bekenntnis zum Nationalen Innovationsprogramm

Wasserstoff und Brennstoffzellentechnologie (NIP), der erforderlichen Markteinführung, der Industrialisierung, zum Straßenverkehr und Schienenverkehr wieder.

2. Bestimmung des Protokollführers

Der Vorstandsvorsitzende schlägt Herrn Benjamin Baur als Protokollführer vor. Der Vorschlag wird von den Mitgliedern ohne Gegenstimme angenommen. Herr Benjamin Baur erklärt sich bereit, das Protokoll zu führen.

3. Festlegung der Tagesordnung

Die vom Vorstand vorgeschlagene Tagesordnung wird verabschiedet und ist damit angenommen.

4. Feststellung der Anwesenheit und Vollmachten sowie der Beschlussfähigkeit

Herr Dr. Schmidtchen teilt mit, dass gemäß der Zahl der anwesenden Mitglieder inkl. der durch die Anwesenden wahrgenommenen Vollmachten die Mitgliederversammlung beschlussfähig sei. Die anwesenden und vertretenen Mitglieder halten 493 Stimmen; das sind 75 % der Gesamtstimmkraft der Mitglieder, was den höchsten Wert in der Geschichte des DWV bedeuten würde. Das Quorum von 327 Stimmen war damit überschritten und die Versammlung beschlussfähig. Eine detaillierte Anwesenheitsliste hängt diesem Protokoll an.

5. Beschluss über Gäste, BVES - Urban Windelen, Benjamin Baur (Encon Europe)

Gegen die Anwesenheit der beiden Gäste Herr Urban Windelen und Herr Benjamin Baur gibt es keine Gegenstimmen.

Der Vorstandsvorsitzende belehrt die Gäste über die Pflicht der Verschwiegenheit des Inhalts der Mitgliederversammlung.

6. Vorstellung und Diskussion des Konzepts für eine gemeinschaftliche Betriebsgesellschaft mbH mit weiteren Verbänden

6.1 Vorstellung des Konzepts durch den Vorstand des DWV

Herr Diwald legt dar, dass der Markthochlauf für die Wasserstofftechnologien in der Industrie kurz bevorsteht. Ebenso verweist er auf die Einbeziehung von Wasserstoff in nahezu alle relevanten politischen Strategie- und Zukunftspapiere. Mit diesen beiden Tatsachen würde aber auch der Wunsch der Industrie nach klaren regulatorischen Leitplanken und Klarstellungen wachsen.

Mit dem steigenden Interesse an einer Sektorenkopplung ist der Verband gefordert, seine inhaltliche Arbeit auszuweiten und zu vertiefen. So ist der DWV Ansprechpartner für die deutsche und europäische Politik, aber auch für die deutschen Bundes- und Landesministerien sowie für die

Protokoll der außerordentlichen Mitgliederversammlung des DWV, S. 3

Europäische Kommission. Es ist die Aufgabe des Verbandes, durch Vorschläge und Stellungnahmen für z.B.

- BImSchG / BImSchV;
- EEG / EnWG;
- RED II / AFID / Clean Energy Directive;
- Messen;
- Parlamentarische Veranstaltungen oder
- Öffentlichkeitsarbeit

den Entscheidungsträgern das Verständnis rund um die Wasserstofftechnologien und ihre Rolle in einem zukünftigen Energiemarkt zu vermitteln. Um diesen Ansprüchen und den bevorstehenden Aufgaben gerecht werden zu können, müsse es das Ziel sein, angemessene Strukturen zu schaffen, die den wachsenden Aufgaben gerecht werden. Als solche werden ein Mitarbeiterstamm von 7 Personen und über ein Jahresbudget von 700.000 Euro angesehen. Dies könne man über Beitragserhöhungen versuchen oder aber mit Kooperationen und sich daraus einstellenden Synergien. Als Ideallösung wird deshalb die gemeinsame Betriebs-GmbH angesehen, in der weiterhin die Eigenständigkeit der Verbände erhalten werden kann.

Der BVES hat diesbezüglich einen positiven Mitgliederbeschluss bereits vorliegen. Der DVGW kam im Januar 2018 zu den Gesprächen hinzu.

Seitens hinzugezogener Steuer- und Rechtsberater liegen keine Einwände gegen das Vorhaben vor.

6.2 Vorstellung BVES

Herr Windelen präsentiert seinen Verband als grundsätzlich technologieoffen und einzig einer erfolgreichen Energiewende verpflichtet. Der BVES habe heute ca. 200 korporative Mitglieder und eine Geschäftsstelle mit momentan 4 Mitarbeitern. Man begleite 5 Arbeitsgruppen mit insgesamt 15 Fachgruppen. Power-to-X sei bereits eine eigene Fachgruppe, und mit einer Kooperation mit dem DWV würde ein Kompetenzzuwachs einhergehen. Auch Herr Windelen bewertet die kursierenden Koalitionsergebnisse zur Energiepolitik positiv, obwohl die Umsetzung nun als große Herausforderung zu betrachten sei.

6.3 Vorstellung DVGW

Herr Dr. Wetzel als Vertreter des DVGW umschreibt den DVGW als Akteur, der über die letzten vier Jahrzehnte im Erdgasgeschäft sein Hauptgeschäftsfeld hatte, aber das Bewusstsein geschärft habe, dass die Erschließung neuer Arbeits- und Themenfelder unabdingbar sei, um auch in Zukunft eine gewichtige Rolle in der Energieverbandsstruktur einnehmen zu können. Aus dieser Sicht erschließt sich auch das Interesse an einer Kooperation mit dem DWV, da insbesondere Wasserstoff als ein solches zukünftiges Geschäftsfeld definiert worden sei. Der DVGW als ein eingetragener gemeinnütziger Verein unterhalte Gesellschaften (GmbH) zu einzelnen Geschäftsfeldern. Ein wesentliches Handlungsfeld leite sich aus dem EnWG und der technischen Regelung ab. Ein weiteres zentrales Betätigungsfeld liege in der Forschung und der Erstellung von Expertisen und deren Kommunikation.

7. Beschlussfassung zur Gründung einer gemeinschaftlichen Gesellschaft mit beschränkter Haftung als Betriebsgesellschaft für den DWV und BVES und weiteren geeigneten Verbänden

Bevor in einer offenen Diskussionsrunde aufkommende Fragen diskutiert werden, erklärt Herr Diwald die wesentlichen Sachverhalte in Bezug auf mögliche Risiken und Interessenkonflikte einer möglichen Betriebs-GmbH. Diese Ausführungen sind Auszüge aus der Beantwortung von im Vorfeld artikulierten Fragen an den Vorstand des DWV:

1. Was passiert, wenn die Interessen des DWV nicht in den Verträgen mit den potentiellen Partnern in ausreichender Weise gewahrt werden können?

Das Wohl des DWV und dessen Ziele stehen an oberster Stelle. Sollte sich in den Verhandlungen ergeben, dass wesentliche Punkte nicht in einer für den DWV vertretbaren Weise in den Verträgen berücksichtigt werden können, würde eine gemeinsame Gründung der GmbH für den DWV nicht in Frage kommen.

2. Was passiert im Fall von Interessenkonflikten zwischen den beiden Vereinen?

Die inhaltliche Arbeit der Vereine bleibt weiterhin unabhängig. Die jeweiligen Vorstände legen die Ziele und Strategie zur Erreichung dieser in ihrem Verein völlig selbstständig fest.

Sollte es zu einem Interessenkonflikt innerhalb der GmbH kommen und kann dauerhaft keine Einigung in einer Gesellschafterversammlung erzielt werden, steht es dem jeweiligen Gesellschafter frei, seine Beteiligung an der GmbH aufzukündigen.

3. Birgt die Ausübung der Geschäftsführung und der Vorstandstätigkeit in Personalunion Risiken bezüglich der Aufsichtsfunktion über die Geschäftsführung?

Durch die gewählte Struktur würde eine Kontrolle durch die Gesellschafter/Verbände implementiert werden. Die Gesellschafter wären bspw. weisungsbefugt, und die Geschäftsführung wäre berichtspflichtig.

4. Ist die Budgetkontrolle gewährleistet?

Die Transparenz über die Verwendung des Budgets ist durch den Ablauf

- a) Angebotserstellung;
- b) Beauftragung;
- c) Leistungserbringung und
- d) Zahlungsfreigabe

gewährleistet. Diese Struktur würde bei Finanzthemen auf dem Vier-Augen-Prinzip beruhen und würde auch jeglichen rechtlichen Prüfungen standhalten.

Nach diesen Ausführungen beginnt die offene Diskussionsrunde.

- Herr Höller verweist darauf, dass die ihm vorliegende Beschlussvorlage von der nun zur Abstimmung vorliegenden abweicht, und hätte hierfür gerne eine Erklärung. Weiterhin hätte er gerne eine Erklärung, ob die kolportierten 75 % Personalkosten des Gesamtbudgets von 700.000 Euro korrekt seien.

Herr Diwald erklärt, dass die hier zur Abstimmung vorliegende Beschlussvorlage Ende Januar versendet worden sei und den Mitgliedern vorliegen müsste. Die 75 % Personalkosten sind im Verbandswesen üblich und korrekt.

- Herr Dr. Stute argumentiert, dass die formal korrekte Ungleichverteilung des eingesetzten Budgets zwischen dem DWV und dem BVES in der Realität zu Problemen führen könnte. Daraus leiten sich die Fragen nach den Interessen und den Rollen des BVES und auch des DVGW ab.

Herr Diwald gibt zunächst zu bedenken, dass man über den Status Quo des DWV den Personalbedarf des DWV ableiten könne und solle. Herr Diwald stellt ferner klar, dass der DVGW ohnehin nur einen kleinen Teil seines Geschäftsbetriebs auslagern würde. Generell könne eine Ungleichverteilung im Budget problematisch sein, jedoch stehe im Vordergrund die gemeinsame Interessenlage. In jedem Fall bestehe die Option des Ausstiegs, falls solche Probleme erkennbar werden und die Arbeit behindern.

Herr Windelen betont die Synergien, die aus einer Kooperation entstehen könnten. Die doppelte Abwicklung gleicher Arbeit und Aufgaben würde entfallen. Als weiteren Hauptgrund für den BVES steht die Säulenstärkung von Wasserstoff im Vordergrund.

Herr Dr. Wetzel bestätigt das mögliche Synergiepotenzial und sieht den DVGW als „höchstens gleichberechtigten Partner“, der auf der Suche nach zukünftigen Arbeits- und Forschungsfeldern die 150-jährige Erdgasvergangenheit eher als Bürde wahrnimmt; Stärke sei nun mal sehr relativ.

- Herr Dr. Wind würde gerne beantwortet wissen, ob die 700.000 Euro Gesamtbudget weiterhin aktuell sind und wie sich die Zusammensetzung des Budgets bei 3 Partnern aufteilt, da dies aus den Unterlagen nicht ersichtlich sei.

Herr Diwald bezeichnet die Budgetausweisung als korrekt.

Eine genaue Aufgliederung bei 3 Partnern liege noch nicht vor, da zu diesem Zeitpunkt noch keine Detailfragen zum Budget geklärt wurden. Grundsätzlich würden aufgrund der größeren Finanzkraft DVGW und BVES mehr als der DWV beisteuern.

Herr Töpler bemerkt dazu, dass das DWV-Wissen durchaus als geldwerte Handlungsmasse verstanden werden sollte und er die Notwendigkeit einer hauptberuflichen Geschäftsführung seit Jahren sehe.

- Herr Möllmann von HyCologne formuliert einen formellen Vorbehalt, da nach vorliegender Beschlussvorlage eine GmbH-Gründung mit 3 Partnern anstatt mit ursprünglich 2 Partnern zur Abstimmung ansteht.

Herr Diwald erkennt die Problematik bei ausgestellten Vollmachten und Änderungen von Beschlussvorlagen. Generell sei die Änderung der Beschlussvorlage während der Versammlung aber mit der Satzung vereinbar. Die geplanten Änderungen wurden zudem bereits im Vorfeld der Versammlung mit einem ausreichenden Zeitvorlauf allen Mitgliedern per Email zugesendet. Auf die Nachfrage nach der Kenntnisnahme der Beschlussvorlage werden keine Gegenstimmen erhoben.

- Frau Adler erkundigt sich nach potenziellen neuen Geschäftsfeldern, die sich für die GmbH ergeben könnten, und ob es hierfür proaktive Überlegungen geben würde.

Herr Diwald verneint dies und sieht in der Arbeit der GmbH klassische vorbereitende Lobbyarbeit für die angegliederten Vereine.

- Herr Renz fragt, ob es bereits eine Namensgebung für die GmbH gäbe.

Herr Diwald verneint dieses. Mit der Namensfindung möchte man sich erst nach Abschluss der inhaltlichen Verhandlungen zu der Kooperation befassen.

- Herr Bröcker fragt anschließend nach dem Sitz der zukünftigen GmbH.

Der juristische Sitz der Gesellschaft wird sich in Berlin befinden. Herr Diwald verweist auf die Möglichkeit, den operativen Betrieb der Gesellschaft in die Räume des BVES zu legen.

- Herr Saballus spricht sich für eine gemeinsame Gesellschaft aus, lässt aber gleichzeitig durchblicken, dass der DWV seiner Meinung nach seine Ziele offener und mutiger kommunizieren müsse.

Herr Diwald pflichtet bei, was ja eben auch der Grund für eine gemeinsame Gesellschaft sei, um die notwendigen Ressourcen aufbringen zu können. Und das gemeinsame Ziel sei die Rahmensetzung für eine Energiewende, die ohne grünen Wasserstoff nicht gelingen könne.

- Herr Seyfried argumentiert, dass der bestehende „Argwohn“ gegenüber dem DVGW abnehmen würde, wenn man grünen Wasserstoff in der Satzung verankern würde.

Herr Diwald verweist auf die Gesellschaftsvereinbarung, in der ausschließlich von grünem Wasserstoff gesprochen wird.

- Herr Küter würde gerne wissen, ob man bei der Ausformulierung der neuen Satzung mitwirken könne. Ebenso stellt sich für ihn die Frage, ob weitere Partner angedacht seien.

Die Mitgliederversammlung hat den Vorstand als Organ des Vereins mit der Vertretung beauftragt. Es ist daher nur vorgesehen, dass die Mitglieder über den Grundsatz der Kooperation beschließen und nicht an der konkreten Ausformulierung der Satzung beteiligt werden.

- Herr Dr. Kiener fragt nach dem *Governance*-Verständnis der gesamten Unternehmung und ob man mit der Änderung der Satzung den eigenen und formellen Ansprüchen gerecht würde. Dies zielt insbesondere auf den Gestaltungsspielraum der Geschäftsführung ab. In einer angehängten Frage wird der Wunsch nach Aufklärung artikuliert, was passieren würde, wenn einer der Gesellschafter einen Zahlungsstopp aussprechen würde.

Herr Diwald unterstreicht hier die Bedeutung der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung und dass der Vorstand seine gesetzliche Kontrollpflicht wahrnehmen müsste und dieser auch nachkommen wird. Bei einer finanziellen Schieflage der GmbH bestehe keine Nachschusspflicht, sofern die Akteure der GmbH ihren Pflichten satzungsgemäß nachgekommen seien.

Weiterhin bestünde keine Zahlungsverpflichtung der Partner. Dies impliziert auch den hypothetischen Fall, dass einer der Partner aus unbekanntem Gründen nicht mehr zahlen will, obwohl er dies könnte.

- Herr Wind würde gerne wissen, wie der Mittelabfluss bewerkstelligt wird. Weiterhin sei die „Offenheit“, die aus Punkt 1 des Beschlussvorschlages gegenüber neuen Partnern resultiert, als

kritisch zu bewerten, da nun theoretisch „10“ weitere Partner mit aufgenommen werden könnten. Eine Begrenzung der Partneranzahl sei das Recht der Mitglieder.

Herr Diwald erklärt hierzu, dass Leistungs- und Dienstleistungsverträge mit den Vereinen vereinbart werden.

Die Frage, ob, und wie eine Begrenzung möglicher Partner formuliert werden sollte, wird mehrfach kontrovers diskutiert. Man einigt sich auf folgende „und/oder“-Formulierung, die den BVES und den DVGW als konkrete Partner in Ziffer 1) der Beschlussvorlage nennt:

- 1) Die Mitgliederversammlung bevollmächtigt den Vorstand, im Namen und auf Rechnung des DWV e. V. eine Tochtergesellschaft in der Rechtsform einer GmbH mit einem Stammkapital von 25.000 € gemeinschaftlich mit dem Bundesverband Energiespeicher e.V. (BVES) **und/oder dem DVGW** zu gründen und die im Sinne des DWV erforderlichen Verträge abschließen. ...“

Weiterhin werden bei den Ziffern 4) und 5) der Beschlussvorlage nach einem Vorschlag von Herrn Dr. Stute die Pauschalvollmachten durch eine Erweiterung der Satzung um 6) c. der Beschlussvorlage mittels eines Mitgliedervorbehaltes entkräftet:

- 6) c. **„Der Vorstand wird vor Zustimmung zu den Ziffern 4) „oder sich an gleichartigen oder ähnlichen Unternehmen beteiligen“ und 5) „Hierzu gehören auch die Übernahme der Geschäftsführung sowie die Beteiligung an solchen Unternehmen im In- und Ausland.“ einen entsprechenden Mitgliederbeschluss vorlegen.“**

Zum Abschluss der offenen Diskussionsrunde präsentiert Herr Diwald die Änderungen in der Beschlussvorlage (vgl. Anlage: Beschlussvorlage neu) und lässt über diese abstimmen.

Beschlussabstimmung:

Die Mitgliederversammlung stimmen über den Beschlussvorschlag entsprechend der Anlage „Beschlussvorlage neu“ für die Gründung einer GmbH zur Durchführung des Geschäftsbetriebes des Deutschen Wasserstoff- und Brennstoffzellen Verbands e. V. inkl. der dazugehörigen Verträge/ Dokumente wie folgt ab:

JA: 476 Stimmen,

NEIN: 1 Stimme,

ENTHALTUNGEN: 16 Stimmen.

Damit ist der Beschluss entsprechend der Anlage mehrheitlich angenommen worden.

Zum weiteren Vorgehen teilt Herr Diwald mit, dass man nun konkrete Verhandlungen mit dem BVES aufnehmen werde. Nachdem das Präsidium des DVGW im Mai 2018 getagt hat, wird man in die konkreten Verhandlungen mit dem DVGW eintreten. Bis zu diesem Zeitpunkt soll idealerweise die gemeinsame Arbeit mit dem BVES in der gemeinsamen Geschäftsstelle aufgenommen worden sein.

8. Verschiedenes

Herr Diwald weist auf die vermutlich am 29. Mai 2018 stattfindende nächste Mitgliederversammlung hin, die in Salzgitter stattfinden könnte. Nähere Informationen werden den Mitgliedern rechtzeitig zugesandt.

9. Abschluss

Danach schließt Herr Diwald die außerordentliche Mitgliederversammlung gegen 16:50 Uhr.

Berlin, den 12.02.2018



gez. Benjamin Baur
Protokollführer



gez. Werner Diwald
Vorstandsvorsitzender

Anhang:

- Anwesenheitslisten
- Präsentation Herr Diwald
- Präsentation BVES
- Präsentation DVGW
- Beschlussvorlage neu

Anwesenheitsliste Personen

Name	Vorname	Ort	Anw. / vertreten durch
Adler	Susanne	Frankfurt am Main	(anwesend)
Dr. Andreas	Thomas E.	Temfels	Schmidtchen
Artmann	Michael	Quickborn	Schmidtchen
Badenhop	Thomas	Wipperfürth	(anwesend)
Bahr	Klaus-Jürgen	Großheide	Schmidtchen
Becker	Florian	Hamburg	(anwesend)
Behrend	Eberhard	Berlin	(anwesend)
Dr. Böcker	Jürgen	Esslingen	Schmidtchen
Dr. Böcker	Wolfgang D. G.	Berlin	(anwesend)
Bortloff	Jürgen	Alpirsbach	Schmidtchen
Broeker	Klaus-Peter	Berlin	Schmidtchen
Dr. Bürger	Inga	Stuttgart	Schmidtchen
Cardella	Umberto	Baldham	Schmidtchen
Prof. Dr. Czarnetzki	Walter	Esslingen	(anwesend)
Diwald	Werner	Berlin	(anwesend)
Dr. Ehret	Oliver Marcus	Backnang	Diwald
Prof. Dr. Eichert	Helmut	Kirchberg	Schmidtchen
Eska	Benedikt	Garching	Schmidtchen
Fehringer	Nicolaj	Dortmund	Schmidtchen
Figl	Gerhard	Tulln an der Donau (Österreich)	Schmidtchen
Dr. Fischer	Ulrich R.	Cottbus	(anwesend)
Fuchs-Höfer	Andrea	Remseck	Schmidtchen
Dr. Fürwentsches	Wolfgang	Köln	Schmidtchen
Gamallo	Florencio	Wildau	Wurster
Dr Garche	Jürgen	Ulm	Behrend
Gebhardt-Eßer	Ute	Straubing	Schmidtchen
Geis	Friedolin	Westerstetten	Schmidtchen
Dr. Gradt	Thomas	Berlin	(anwesend)
Grendus	Harald	Sinsheim	Schmidtchen
Haberstroh	Christoph	Dresden	Ludwig
Dr. Hanisch	Holger	Neuss	Schmidtchen

Name	Vorname	Ort	Anw. / vertreten durch
Prof. Dr. Hapke	Jobst	Betzendorf	Schmidtchen
Dr. Harms	Gerd	Potsdam	Diwald
Hasenauer	Dieter	Weinheim	Wurster
Heidingsfelder	Klaus	Merkendorf	Schmidtchen
Dr. Helm	André	Berlin	(anwesend)
Hertlein	Kurt	Berlin	(anwesend)
Hirdina-Falk	Bettina	München	Schmidtchen
Höller	Stefan	Lübeck	(anwesend)
Prof. Dr. Hoogers	Gregor	Trier	Schmidtchen
Huber	Hans-Jürgen	Speyer	Schmidtchen
Jonckers	Henricus	Bad Bentheim	Schmidtchen
Prof. Dr. Just	Eberhard	Achim	Schmidtchen
Kaisser	Thorsten	Bachhagel	Schmidtchen
Dr. Karsch	Ulrich A.	Niederkassel	Schmidtchen
Dr. Kiener	Christoph	München	(anwesend)
Klemm	Dieter	Steinkirchen	Schmidtchen
Köhler	Volker	Berlin	(anwesend)
Köpp	Andreas	Dormagen	Töpler
Kranefoer	John	Holte-Lastrup	Töpler
Dr. Krück	Volker	Berlin	(anwesend)
Prof. Dr. Lehmann	Jochen	Stralsund	(anwesend)
Leonhardt	Björn-Uwe	Berlin	Schmidtchen
Lienig	Uwe	Dresden	Schmidtchen
Lim	Florian	Weilheim	Schmidtchen
Linder	Marc	Stuttgart	Schmidtchen
Lohren	Oliver	Übach-Palenberg	(anwesend)
Ludwig	Mario	Berlin	(anwesend)
Prof. Dr. Luschtinetz	Thomas	Rostock	Lehmann
Dr. Lux	Michael	Erfurt	Schmidtchen
Machens	Christian-Andreas	Leipzig	Wurster
Martin	André	Idstein/Ts.	(anwesend)
Dr. Maus	Steffen	Reutlingen	Daimler
Mende	Dieter	Dorsten	Töpler

Name	Vorname	Ort	Anw. / vertreten durch
Mesecke	Otto	Prenzlau / Blindow	Schmidtchen
Meyer	Alexandra	Langenhagen	Schmidtchen
Meyer	Jean	Erding	Schmidtchen
Dr. Michalski	Jan	München	Wurster
Molwitz	Wolfgang	Heide / Holstein	(anwesend)
Morgenroth	Lutz	München	Schmidtchen
Müller	Martin	Siegertsbrunn	Wurster
Müller	Peter	Pluwig	Schmidtchen
Dr. Na Ranong	Chakkrit	Nürnberg	Schmidtchen
Dr. Newi	Gerald	Itzehoe	Behrend
Noreikat	Karl E.	Esslingen	Töpler
Nozharova	Dennitsa	Berlin	Diwald
Patzelt	Dominic	Gröbenzell	Schmidtchen
Pauli	Henning	München	Schmidtchen
Pietrowsky	Christoph	Berlin	Schmidtchen
Prestin	Ronald	Schorndorf/Württ.	Schmidtchen
Prigge	Henning	Zürich (Schweiz)	Schmidtchen
Dr. Quack	Hans	Pfäffikon (Schweiz)	Töpler
Ramm	Norbert	Hamburg	Töpler
Dr. Reeker	Martin	München	Schmidtchen
Rocco	Rainer	Hitzhusen	Diwald
Dr. Röntzsch	Lars	Dresden	Schmidtchen
Rook	Bonne A.	Marknesse (Niederlande)	Schmidtchen
Saballus	Martin	Husum	(anwesend)
Dr. Sandlaß	Hans	Berlin	Lehmann
Sattler	Gunter	Lübeck	Schmidtchen
Dr. Schaible	Bernhard	Allmersbach im Tal	Töpler
Schaude	Götz	Rastatt	Adler
Prof. Dr. Scheppat	Birgit	Trebur	(anwesend)
Dr. Schiller	Günter	Friolzheim	e-mobil BW
Schlott	Dieter	Berlin	Schmidtchen
Prof. Dr. Schmid	Wilhelm	Berlin	Schmidtchen
Dr. Schmidtchen	Ulrich	Berlin	(anwesend)

Name	Vorname	Ort	Anw. / vertreten durch
Schmieder	Edgar	St. Georgen im Schwarzwald	Schmidtchen
Schneider	Rüdiger	Unterschleißheim	Schmidtchen
Schoeneberg	Michael	Lörzweiler	Schmidtchen
Prof. Schulien	Sigurd	Alzey	Schmidtchen
Schulz-Forberg	Bernd	Berlin	Behrend
Sekura	Martin	Windach	Wurster
Sextl	Kurt	Fürstenfeldbruck	Schmidtchen
Siewers	Rainer M.	Frankfurt am Main	Schmidtchen
Dr. Spaltmann	Dirk	Potsdam	Schmidtchen
Dr. Stute	Andreas	Erfurt	(anwesend)
Stützel	Werner	Heusenstamm	Adler
Dr. Töpler	Johannes	Aichwald	(anwesend)
Dr. Tramm-Werner	Sabine	Aachen	ISATEC
Trümper	Sören Christian	Hamburg	Schmidtchen
Vanswijgenhoven	Tony	Hasselt (Belgien)	Schmidtchen
Vogel	Peter	Lenzerwische-Mödlich	(anwesend)
Voß	Werner	Bremen	Diwald
Dr. Weinmann	Oliver	Hamburg	(anwesend)
Wesche	Volker	Hamburg	Schmidtchen
Dr. Wilms	Valerie	Wedel	Schmidtchen
Wißbrock	Hermann	Bielefeld	Schmidtchen
Wurster	Reinhold	Höhenkirchen-Siegertsbrunn	(anwesend)
Dr. Ziolk	Andreas	Gelsenkirchen	Badenhop

Körperschaft	Ort	Stimmen	Vertreten durch
AFC Energy PLC	Cranleigh, Surrey GU6 8TB (Großbritannien)	2	Schmidtchen
Air Liquide Advanced Technologies GmbH	Düsseldorf	10	Weinmann
Air Products GmbH	Hattingen	10	Töpler
Airbus Operations GmbH	Hamburg	10	Töpler
ALSTOM Transport Deutschland GmbH	Salzgitter	10	Diwald
AREVA H2Gen GmbH	Köln	2	Diwald
Bayerische Motoren Werke AG	Garching	10	Wurster
BeBa H2 Speichersysteme GmbH & Co. KG	Hemmingstedt	2	Töpler
CL CargoLifter GmbH & Co. KG aA	Berlin	2	Schmidtchen
CSC Deutschland GmbH	Dorsten	2	Mohnhaupt
Daimler AG	Kirchheim/Teck- Nabern	10	Wind
Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR)	Stuttgart	4	e-mobil BW
Duale Hochschule Baden-Württemberg Mannheim	Mannheim	4	Schmidtchen
DVGW Deutsche Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e.V.	Bonn	4	Wetzel
e-mobil BW GmbH	Stuttgart	2	Schaloske
Energie des Nordens GmbH & Co. KG	Ellhöft	2	Bartelsen
EnergieAgentur.NRW GmbH	Düsseldorf	4	Badenhop
ENERTRAG AG	Dauerthal	2	Käding
ET Energie Technologie GmbH	Brunnthal	4	Wurster
Ford-Werke GmbH	Aachen	10	Töpler
Forschungszentrum Jülich GmbH	Jülich	4	Reuß
Forum für Zukunftsenergien e.V.	Berlin	1	Töpler
Fraunhoferinstitut für Fertigungstechnik und Angewandte Materialforschung (IFAM)	Dresden	4	Schmidtchen
Fraunhoferinstitut für Solare Energiesysteme	Freiburg/Br.	4	Hebling
Graf Holding GmbH	Dornbirn (Österreich)	6	Schmidtchen
H.T.V.G mbH	Herten	4	Töpler

Körperschaft	Ort	Stimmen	Vertreten durch
H2 Energy AG	Glattpark (Opfikon) (Schweiz)	2	Schmidtchen
H2 MOBILITY Deutschland GmbH & Co. KG	Berlin	2	Schmidtchen
h2agentur Uwe Küter & Matthias Bromeis GbR	Lübeck	2	Küter
HyCologne e.V.	Hürth	4	Möllmann / Peter Sauber Agentur
HYCON GmbH	Herten	2	Schmidtchen
Hydrogenics GmbH	Gladbeck	4	Weinmann
Hydrogenious Technologies GmbH	Erlangen	2	Schmidtchen
HYPOS e.V.	Leipzig	4	HyCologne / Peter Sauber Agentur
hySOLUTIONS GmbH	Hamburg	2	Weinmann
Infraserv GmbH & Co. Höchst KG	Frankfurt/Main	10	Scheppat
Institut für Technik und Design Ingolstadt	Ingolstadt	2	Töpler
ISATEC GmbH	Aachen	4	Krieger
ITM Power GmbH	Grünberg	4	Scheppat
Karlsruher Institut für Technologie	Eggenstein- Leopoldshafen	4	Schmidtchen
KBB Underground Technologies GmbH	Hannover	6	Töpler
Linde AG	Pullach	10	Heisterkamp
Ludwig-Bölkow-Systemtechnik GmbH	Ottobrunn	4	Wurster
Magna Steyr Fahrzeugtechnik AG & Co. KG	Graz (Österreich)	10	Wurster
McPhy Energy Deutschland GmbH	Wildau	2	Enertrag
MicrobEnergy GmbH	Schwandorf	2	Schmidtchen
motum GmbH	Hamburg	2	Peter Sauber Agentur
Nowega GmbH	Münster	6	Schmidtchen
Peter Sauber Agentur Messen und Kongresse GmbH	Stuttgart	2	Frank
Proton Motor Fuel Cell GmbH	Puchheim	2	Töpler
Rehau AG & Co.	Rehau	10	Töpler
Robert Bosch GmbH	Heilbronn	10	Töpler
shirokuma GmbH	Wetzikon (Schweiz)	2	Schmidtchen
Siemens AG	Erlangen	10	Schmiedel
SL Tech2 GmbH	Kirchheim	2	e-mobil BW

Körperschaft	Ort	Stimmen	Vertreten durch
Solardorf Kettmannshausen e.V.	Wipfratal / Kettmannshausen	1	Töpler
Storengy Deutschland GmbH	Berlin	10	Diwald
Technische Akademie Esslingen e.V.	Ostfildern	1	Töpler
TesTneT Engineering GmbH	Garching	2	Wurster
Tobias Renz FAIR	Berlin	2	Renz
TOTAL Deutschland GmbH	Berlin	10	Diwald
Toyota Motor Europa SA	Berlin	10	e-mobil BW
TÜV SÜD Industrieservice GmbH	München	10	Wurster
Umicore AG & Co. KG	Hanau-Wolfgang	10	Töpler
UST Umweltsensortechnik GmbH	Geschwenda	4	Seyring
Vattenfall GmbH	Berlin	10	Weinmann
Volkswagen AG	Wolfsburg	10	Seyfried
von Bredow Valentin Herz Partnerschaft von Rechtsanwälten mbH	Berlin	4	Götz
Wasserstoff- und Brennstoffzelleninitiative Hessen e.V.	Wiesbaden	4	Scheppat
Wasserstoff-Gesellschaft Hamburg e.V.	Hamburg	4	Schmidtchen
Weh GmbH	Illertissen	2	Töpler
Westfalen AG	Münster	10	Schmidtchen
WIND-projekt GmbH	Börgerende	4	Lehmann
WS Reformer GmbH	Renningen	2	Töpler
ZBT GmbH Duisburg	Duisburg	2	Jungsbluth
Zentrum für Sonnenenergie- und Wasserstoff-Forschung Baden- Württemberg	Ulm	4	Martin

Außerordentliche Mitgliederversammlung des DWV

Anlage zu Punkt 7 der Tagesordnung, neue Fassung

Beschlussvorschlag

für die Gründung einer GmbH zur Durchführung des Geschäftsbetriebes des Deutschen Wasserstoff- und Brennstoffzellen Verbands e.V. inkl. der dazugehörigen Verträge/Dokumente:

- 1) Die Mitgliederversammlung bevollmächtigt den Vorstand, im Namen und auf Rechnung des DWV e. V. eine Tochtergesellschaft in der Rechtsform einer GmbH mit einem Stammkapital von 25.000 € gemeinschaftlich mit dem Bundesverband Energiespeicher e.V. (BVES) **und/oder dem DVGW** zu gründen und die im Sinne des DWV erforderlichen Verträge abzuschließen. Der DWV soll dabei mindestens genauso viele Geschäftsanteile halten wie der Gesellschafter mit dem höchsten Anteil. Das Stammkapital sowie die Gründungskosten sollen entsprechend der Anteilsverteilung durch die Gesellschafter erbracht werden.
- 2) Gesellschaftszweck der zu gründenden Gesellschaft ist der operative wirtschaftliche Geschäftsbetrieb gegen Entgeltzahlung zugunsten der Gesellschafter und ihrer Mitglieder.
- 3) Der Gesellschaftszweck soll zudem berücksichtigen, dass die zu gründende Gesellschaft
 - a. die entgeltliche Geschäftsbesorgung im Auftrage Dritter, insbesondere
 - i. die Unterhaltung einer Geschäftsstelle zugunsten der Gesellschafter,
 - ii. die Interessenvertretung der Gesellschafter gegenüber Dritten,
 - iii. die Koordination der ihr von den Gesellschaftern übertragenen administrativen Aufgaben,
 - iv. die Betreuung und Verwaltung der Mitglieder der Vereine nach Bedarf,
 - v. die Leitung, Verwaltung und Koordination von Fachgremien, Fachkommissionen, Arbeitsgruppen, Fachgruppen, Beiräten usw. im Interesse der Gesellschafter,
 - vi. Sekretariatstätigkeiten zugunsten der Vorstände der Gesellschafter,
 - vii. die Unterstützung der Gesellschafter bei der Vor- und Nachbereitung von Vorstandssitzungen und Mitgliederversammlungen,
 - viii. die Erbringung kaufmännischer und buchhalterischer Dienstleistungen zugunsten der Gesellschafter,
 - b. die Erstellung und Umsetzung von Werbe- und Kommunikationskonzepten und -kampagnen;
 - c. Gestaltung, Erstellung und Vertrieb von Print- und Online-Medien;
 - d. die Planung, Organisation und Durchführung von Veranstaltungen, Beteiligung an Messen usw.;
 - e. die Beratungstätigkeit im Bereich erneuerbarer Energien, Speichertechno-

logien, Wasserstoffanwendungen, der Netzintegration und Mobilität leisten kann und auch sonst

- f. alle Geschäfte betreiben darf, die dem Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet sind.
- 4) Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen errichten oder sich an gleichartigen oder ähnlichen Unternehmen beteiligen.
 - 5) Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die geeignet sind, den Gesellschaftszweck zu fördern. Hierzu gehören auch die Übernahme der Geschäftsführung sowie die Beteiligung an solchen Unternehmen im In- und Ausland.
 - 6) Die Satzung der Gesellschaft soll zudem die folgenden Punkte berücksichtigen:
 - a. Die Gesellschafter können durch Gesellschafterbeschluss eine Geschäftsordnung erlassen.
 - b. Die Gesellschaft soll durch mindestens zwei Geschäftsführer vertreten werden, wobei mindestens einer der Geschäftsführer durch den DWV benannt wird.
 - c. Der Vorstand wird vor Zustimmung zu den Ziffern 4) „oder sich an gleichartigen oder ähnlichen Unternehmen beteiligen“ und 5) „Hierzu gehören auch die Übernahme der Geschäftsführung sowie die Beteiligung an solchen Unternehmen im In- und Ausland.“ einen entsprechenden Mitgliederbeschluss vorlegen.